

Antrag auf Herstellung / Erneuerung / Reparatur einer Grundstücksanschlussleitung

Für das nachstehend beschriebene Grundstück wird eine Erlaubnis zur Herstellung/ Erneuerung/ Reparatur einer Grundstücksanschlussleitung nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf in der jeweils gültigen Fassung sowie der maßgeblichen DIN- und DIN EN Bestimmungen beantragt. Die entstehenden Kosten für Herstellung/ Erneuerung/ Reparatur/ Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung, werde(n) ich/ wir dem Eigenbetrieb Technische Dienste gemäß Entwässerungsgebührensatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz nach Zugang des Heranziehungsbescheides erstatten.

1. Antragsteller/in bzw. Bauherr/in

2. Bauleiter bzw. Planer

Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon/Fax	Telefon/ Fax

3. Angaben zum Grundstück

PLZ/ Ort	Straße / Hausnummer
Gemarkung/ Flur/ Flurstück	
Name, Vorname, Telefon Grundstückseigentümer /-in (Bitte Eigentumsnachweis oder Vertretungsberechtigung einreichen und unbedingt die Telefonnummer für Rückfragen angeben.)	
Anschrift Grundstückseigentümer / -in	Unterschrift Grundstückseigentümer / -in

4. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Abwasserbeseitigung nach DIN 1986	Neuanlage <input type="checkbox"/>	Reparatur <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>
Öffentliche Kanalisation	Trennsystem <input type="checkbox"/>	Mischsystem <input type="checkbox"/>	
Geplanter Durchmesser	mm	mm	
In die städtische Kanalisation wird eingeleitet:			
Schmutzwasser (häusliches Abwasser) <input type="checkbox"/>	Schmutzwasser (industrielles oder gewerbliches) <input type="checkbox"/>	Niederschlagswasser <input type="checkbox"/>	

Bei Schmutzwasser (industrielles oder gewerbliches)
Bitte geben Sie die Art des Abwassers an, z.B. Abwasser mit Säure, Abwasser mit Fett

Eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer/ in den Untergrund	wurde beantragt am
	wurde erteilt am

Rückstausicherung ja / nein	Hebeanlage ja / nein	Abscheider ja / nein
-----------------------------	----------------------	----------------------

5. Sonstige Angaben:

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller /- in bzw.
Bauherr / -in

Unterschrift Planer /- in

Hinweis:
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dem Eigenbetrieb Technische Dienste alle genannten Planunterlagen und Eigentumsnachweise vorliegen und der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Bei Fragen zum Ausfüllen des Antrags helfen wir Ihnen gern unter den Tel.-Nummern 02404-55450-30/ -32 /-34 weiter.

Hinweise zum Antrag auf Herstellung / Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 2-facher Ausfertigung beizufügen:

a. Lageplan, M: 1:500 oder 1:1000, mit Eintragung des Anschlusskanals (Haus- und Grundstücksanschlussleitung) und Schächte auf dem Grundstück, aller Gebäude sowie der straßenbenachbarten Grundstücke mit Hausnummern.

b. Leitungsschema zum Grundriss, M 1:100, mit Grund- und Sammelleitungen und den Entwässerungsgegenständen unterhalb der Rückstauenebene, entsprechend der DIN 1986 Auflage 2012. Darin muss die absolute Höhe (auf NN bezogen) der Straßenoberkante, des Straßenkanals, des Anschlusskanals an der Grundstücksgrenze und der Kellersohle eingetragen sein. Grundlage für die Berechnung und Ausführung der Grundstücksentwässerung ist die DIN 1986-100, Auflage 2016.

c. Beschreibung der Abwasseranlage

a.) Verwendetes Rohrleitungsmaterial, Rohrdurchmesser (DN) / Reinigungs- bzw. Übergabeschacht (Material und Durchmesser)

b.) Bei Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück: Beschreibung der Versickerungsanlage.

c.) Bei Regenwassernutzung: Volumen der Regenwasserzisterne, angeschlossene abflusswirksame Flächen an die Zisterne (m²), Nutzung des gespeicherten Regenwassers (z. B. Gartenbewässerung, WC Spülung), Angaben zum Anschluss des Überlaufs der Zisterne (z. B. öffentl. Kanal, Versickerung auf dem Grundstück).

Hinweise zur Herstellung / Erneuerung oder Änderung der Hausanschlussleitung auf privatem Grundstück:

1. Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf anzuwenden.

2. Der Einbau einer jederzeit zugänglichen Inspektionsöffnung ist gem. § 13 der Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf zu beachten.

3. Auf dem privaten Grundstück kann der Antragsteller ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Unmittelbar nach der Herstellung/ Erneuerung der Hausanschlussleitung muss der Antragsteller den Nachweis der Dichtheit gem. SüwVO Abw und Merkblatt ATV M 149-6 durchführen lassen. Auch bei Änderung oder Reparatur der Hausanschlussleitung muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.

4. Die Dichtheit ist von einem Sachkundigen* zu prüfen. Der Untersuchungsumfang und das Ergebnis der Untersuchung ist in einem Prüfprotokoll mit Lageplan zu dokumentieren und dem Eigenbetrieb Technische Dienste auf Verlangen vorzulegen.

5. Alle unter der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände sind gemäß der DIN 1986-100 gegen Rückstau aus öffentlichem Kanal zu sichern.

*Eine Liste von anerkannten Sachkundigen ist im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/

www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm